

# Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



## Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH  
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg  
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569-0  
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de  
hamburg-messe.de

**Veranstaltungstitel:** HAMBURG OPEN

**Veranstaltungsort:** Messegelände der HMC

**Veranstaltungsdauer:** 22. – 23. Januar 2020

**Projektmanagement:**

Meike Strauch Projektmanagerin	Tel.: +49 40 3569 2167 E-Mail: meike.strauch@hamburg-messe.de
Swantje Boretius Projektmanagerin	Tel.: +49 40 3569 2166 E-Mail: swantje.boretius@hamburg-messe.de
Benjamin Engelke Projektmanager	Tel.: +49 40 3569 2161 E-Mail: benjamin.engelke@hamburg-messe.de

**Anmeldeschluss:** 10. September 2019

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch, 22. Januar 2020	10:00 – 18:00 Uhr	„Get-Together“ (mit Voranmeldung)	18:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag, 23. Januar 2020	10:00 – 16:00 Uhr		

**Aufbauzeiten:**

Dienstag, 21. Januar 2020	07:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, 22. Januar 2020	07:00 – 09:30 Uhr

**Abbauzeiten:** Donnerstag, 23. Januar 2020 16:00 – 24:00 Uhr

## Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

**Ausstellerausweise:** (s. Ziffer 16 ATB)  
Jeder zugelassene Aussteller erhält 3 Ausstellerausweise kostenlos. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 25,- € zzgl. USt.** pro Ausweis über das Online Service Center (OSC) bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

**Marketingpaket:** (s. Ziffer 14 ATB)  
Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket sind bei den Standgebühren inbegriffen. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien (Print und Online Ausstellerverzeichnis), kostenloses Besucher-WLAN sowie Werbemittel (Besucherflyer).

**Einschreibgebühr für Mitaussteller:** (s. Ziffer 4.3. ATB)  
Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Die Mitausstellersgebühr beträgt 180,- € zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

**Ausstellerwechsel:**  
Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

**Ausstellungsschutz:**  
HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der HAMBURG OPEN 2020 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.

**Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:** (s. Ziffer 5.3 ATB)  
Bei der HAMBURG OPEN 2020 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.

**Einladungen:**  
Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden kostenfrei zur Messe einzuladen. Einladungen werden im Aussteller-Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller-Ticketshop besteht die Möglichkeit digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Kunden zu versenden. Der Aussteller-Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.

**Teilnahme „Get-Together“:**  
Der Ausstellerausweis berechtigt zur kostenfreien Teilnahme am „Get-Together“. Zugelassene Aussteller dürfen zusätzlich 2 weitere Personen kostenlos zum „Get-Together“ einladen. Einladungen werden im Aussteller-Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center).

# Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



## Standtypen:

### Ausstellungsfläche (ohne Standbau)

Mindestgröße 20 m<sup>2</sup>

187,- € pro m<sup>2</sup> zzgl. USt. (Standardpreis)

165,- € pro m<sup>2</sup> zzgl. USt. (Rebooking-Preis – nur für Aussteller der HAMBURG OPEN 2019)

- Bereich auf der Ausstellungsfläche (ohne Stromanschluss, Wände und Teppich)
- Catering
- Teilnahme am „Get-Together“

Zusätzliche Leistungen können über das OSC geordert werden.

### Komplettangebot

Mindestgröße 6 m<sup>2</sup>

247,- € pro m<sup>2</sup> zzgl. USt. (Standardpreis)

225,- € pro m<sup>2</sup> zzgl. USt. (Rebooking-Preis – nur für Aussteller der HAMBURG OPEN 2019)

- Reinigung
- Müllentsorgung
- Standard Elektroinstallation (3KW-Anschluss und eine Steckdose)
- Hallenbeleuchtung
- Wände (Rückwand + mind. 1 m Seitenbegrenzungswand; abhängig von Standform)
- Teppich
- Catering
- Teilnahme „Get-Together“

Zusätzliche Leistungen können über das OSC geordert werden.

## Standflächenverkleinerungen: (s. Ziffer 8.6 ATB)

Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.

## Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2 ff. ATB)

Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 ff der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

## Frühzeitiger Abbau: (Ziffer 7.3 ATB)

Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,- € zzgl. USt. geltend zu machen.

## AUMA-Beitrag:

Der AUMA-Beitrag von 0,60 € pro m<sup>2</sup> zzgl. USt. ist im Beteiligungsentgelt inkludiert.